



BUND DEUTSCHER FAUSTKÄMPFER e. V.
Glauburger Str. 3, 63695 Glauburg/Glauberg
Tel.: 0049-(0)6185-8590215
e-Mail: info@bdf-boxen.de
Internet: www.bdf-boxen.de

Kampf-Vertrag

Verträge ohne Unterschrift des Veranstalters sind ungültig. Zwei Exemplare sind dem BDF innerhalb einer Woche nach Abschluss einzureichen. Jeder Vertrag muss vierfach ausgefertigt werden.

Zwischen anerkannt als Veranstalter im Rahmen der Bestimmungen des BDF und dem Boxer/-in Vertreten durch den Manager - sämtlich Lizenzträger - wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Veranstalter verpflichtet den/ie unterzeichnenden/e Boxer/-in zu einem Boxkampf nach dem „Sportlichen Regeln“ des BDF am in um Uhr, beim einem Gewicht von kg. Als Gegner ist oder ein gleichwertiger Ersatzmann/-frau bei einem Gewicht von kg bestimmt. Der Kampf ist angesetzt auf Runden zu je 3 Minuten mit einer Pause von 1 Minute zwischen den Runden. Das Gewicht der Handschuhe beträgt Unzen. Über die Gleichwertigkeit des Ersatzmannes/-frau soll sich der Veranstalter und Manager einigen.

2. Der Boxer/-in Kämpft auf eigene Gefahr und ist verpflichtet, unter den im Vertrag angegebenen Bedingungen zu kämpfen. Der/ie Boxer/-in erklärt, dass er/sie in körperlich bestem Zustand zum Kampf antreten wird und keine Gebrechen oder physischen Unfähigkeiten zu verheimlichen hat.

Der/-ie Boxer/-in erhält als feste Kampfbörse € (in Worten: €)

Weiterhin verpflichtet sich der Veranstalter zu weiter Kostenübernahme:

- Stellung von Übernachtung/-en für Personen
- Fahrgeld für km zu je 0,30 €/km, oder
- Flugreise von nach..... Rückflug nach für Pers.
- Tagesgeld für Tage in Höhe von EUR/Tag.

Die Vertragspartner erklären durch ihre Unterschrift, dass keine weiteren sonstigen Vergütungen vereinbart sind. Bringt einer der/-ie Boxer/-in nicht das vereinbarte Gewicht so hat er an seinen Gegner/-in € je 100 g Übergewicht zu zahlen. Bringen beide Boxer nicht das vereinbarte Gewicht, so verfallen die dann zu zahlenden Strafen an den BDF (nur bei Meisterschaftskämpfen).

3. Der Veranstalter verpflichtet sich 50% der Kampfbörse vor dem Kampf an die Parteien auszuzahlen. Sollte der Kampf unter Berücksichtigung von Punkt 4 dieses Vertrages absolviert sein werden direkt nach dem Kampf die restlichen 50% der vereinbarten Börsen fällig.

Alle weiteren vereinbarten Kosten wie z.B. Tagesgeld, Fahrgeld o.ä. werden vom Veranstalter sofort nach dem Eintreffen am Veranstaltungsort oder Hotel ausgezahlt.

4. In folgenden Fällen hat der Delegierte des Kampftages das Recht die zweiten 50% der Kampfbörse einzubehalten:

- bei einem offensichtlichem Scheinkampf
- .bei Abbruch des Kampfes durch den Ringrichter wegen mangelnder Kampffähigkeit des/-er unterzeichnenden Boxers/-in
- bei Aufgabe des Kampfes ohne triftigen Grund
- bei Aufgabe des Kampfes wegen angeblicher Verletzung (die Entscheidung ob die Verletzung triftig ist trifft der amtierende Arzt)
- bei Disqualifikation durch das Kampfgericht
- bei Unvermögen zur Ausführung des Kampfes, festgestellt durch das Kampfgericht und zwar im Sinne des §2 der „sportlichen Regeln“ des BDF

Über die einbehaltene Börse obliegt dem Vorstand des BDF die Entscheidung in erster Instanz. Der Vorstand des BDF kann die Börse freigeben oder für verfallen erklären. Im letzten Fall ist die Börse je nach Schwere der Verfehlung - höchstens zu 50% und mindestens jedoch zu 25% - für verfallen zu erklären. Die für verfallene Börse fließt der Kasse des BDF zu.

5. Für den Fall verschuldeter Nichterfüllung dieses Vertrages können beide Vertragspartner unbeschadet des Schadenersatzanspruches eine Konventionalstrafe vereinbaren.

In allen anderen Fällen sind Konventionalstrafen nicht gestattet.

Einseitige Vertragsbedingungen und Konventionalstrafen sind verboten.

6. Ist aus Gründen höherer Gewalt oder bei vertrauensärztlich attestierter Verletzung oder Erkrankung oder bei nichtantreten eines Hauptkämpfers bei offenbarem Unverschulden des Veranstalters eine Verlegung des Kampftages erforderlich, wird der Kampf auf einen späteren Termin angesetzt, der nicht nach dem liegen darf.

Der/-ie Boxer/-in verpflichtet sich, ab dem bis zum Tage der Austragung des Kampfes nicht anderweitig zu boxen.

7. Eine zwischen dem Termin der Unterzeichnung und der Erfüllung dieses Vertrages eingetretene Veränderung sportlicher Art (Verlust eines Kampfes oder Titelverlust) oder eine durch den BDF ausgesprochene Suspendierung eines Vertragspartners gewährt ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrage. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

Irgendwelche Ansprüche hieraus können dann von keinem der Vertragspartner hergeleitet werden.

8. Zwecks Festsetzung eines Gewichtes ist der/-ie Boxer/-in verpflichtet, in Gegenwart des Veranstalters und der Wiegekommission amin um Uhr auf die Waage zu gehen.

Die ärztliche Untersuchung findet um Uhr im Wiegelokal statt.

Der/-ie Boxer/-in hat Stunden vor Beginn der Veranstaltung am Kampfort zu sein und seine zugewiesene Umkleidekabine zu beziehen.

9. Mündliche oder telefonische Absprachen haben keine Gültigkeit. Alle sonstigen diesen Kampfes betreffenden und nicht im Vertrag festgelegten Vereinbarungen, die jedoch keinesfalls den „sportlichen Regeln“ des BDF widersprechen dürfen, müssen unter Punkt 12 „Besondere Vereinbarungen“ oder in einem Zusatzvertrag geschlossen werden.

10. Der Veranstalter erklärt, dass er für Schäden des/-er Boxers/-in haftet die durch einen regelwidrigen Ring entstehen. Die Veranstaltung steht unter Aufsicht des BDF. Das Kampfgericht, Zeitnehmer, Ärzte und der Delegierte werden vom BDF bestimmt. Alle Trainer/ Sekundanten müssen lizenziert sein. Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

11. Die Vertragspartner unterwerfen sich in allen Streitigkeiten aus diesem Verträge den Einrichtungen und Bestimmungen der Satzung des BDF sowie den „sportlichen Regeln“. Der/-ie Boxer/-in erklärt seine/ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine eventuell vorzunehmende Doping-Untersuchung.

Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht bzw. Landgericht Halle-Saale.

12. Besondere Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Gelesen und anerkannt

Geprüft und genehmigt

Gelesen und anerkannt

.....
Veranstalter

.....
Delegierter

.....
Manager

.....
Boxer/-in